

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Sitzungstermin: Dienstag, 03.12.2024, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- 1 Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB
 - 1.1 Aufstellen einer Werbeanlage in Merzig, Saarbrücker Allee 73
 - 1.2 Neubau einer aufgeständerten Stellplatzüberdachung mit Abstellraum und einem überdachten Lagerplatz in Silwingen, Zum Linnenberg 14
 - 1.3 Klärung der Zulässigkeit zum Neubau eines Gästehauses aus Holz in Besseringen, Bezirksstraße 46
 - 1.4 Umbau und Aufstockung Verwaltungsgebäude (ehem. AOK-Gebäude) zu einem Wohn- und Geschäftshaus mit 13 WE sowie 4 Büroeinheiten in Merzig, Schwarzenbergstraße 7
 - 1.5 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in Merzig, Seminarstraße 5
 - 1.6 Nutzungsänderung eines Gastraumes mit Kegelbahn zu drei Wohnungen, Herstellung von 7 zusätzlichen Stellplätzen in Besseringen, Brückenstraße 36
 - 1.7 Umbau sowie Nutzungsänderung Spitzboden in Aufenthaltsraum als Erweiterung der darunterliegenden WE im bestehenden 3-FH in Merzig, Schillerstraße 37

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 2.1 Vergabeliste Bauausschuss
 - 2.2 Instandsetzung der Brücke "Zum Schlachthof" 2. BA in der Kreisstadt Merzig

- 2.3 Auftragsvergabe Elektroarbeiten FGTS Hilbringen
- 2.4 Heizungsbau FGTS Hilbringen
- 2.5 Lüftungsanlage FGTS Hilbringen
- 2.6 Erweiterung FGTS Kreuzbergschule; Gebäudeplanung
- 2.7 Erweiterung FGTS Kreuzbergschule; Planung Tragwerk
- 2.8 BV Brandschutzmaßnahmen Saargauhalle; Planungsleistung Elektro
- 2.9 Dachdeckerarbeiten FGTS Hilbringen
- 3 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“; Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB in der Kreisstadt Merzig für den Bereich „Erweiterung Innenstadt“ in der Kernstadt
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Fachmarkt Quartier Rieffstraße“ einschließlich Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; Einleitung des Verfahrens
- 5 Abschluss eines Durchführungsvertrags
- 6 Teiländerung des Flächennutzungsplanes in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung westlich der Särkover Straße“ im Stadtteil Ballern; Einleitung des Verfahrens
- 7 Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet westlich der Särkover Straße" im Stadtteil Ballern der Kreisstadt Merzig; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 8 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

Aufstellen einer Werbeanlage in Merzig, Saarbrücker Allee 73

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 12.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**.

Für diesen Bereich greift die Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung der Kreisstadt Merzig **nicht**.

An dem gleichen Standort befindet sich bereits eine Werbeanlage.

Diese soll in gleicher Bauart, allerdings statt 2,60m hoch nun 3.00m hoch erneuert werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterplan mit Lage des Vorhabens (öffentlich)
- 3 Planzeichnung (öffentlich)
- 4 Produktbeschreibung (öffentlich)

Flurstück: 75/6
Flur: 23
Gemarkung: Merzig

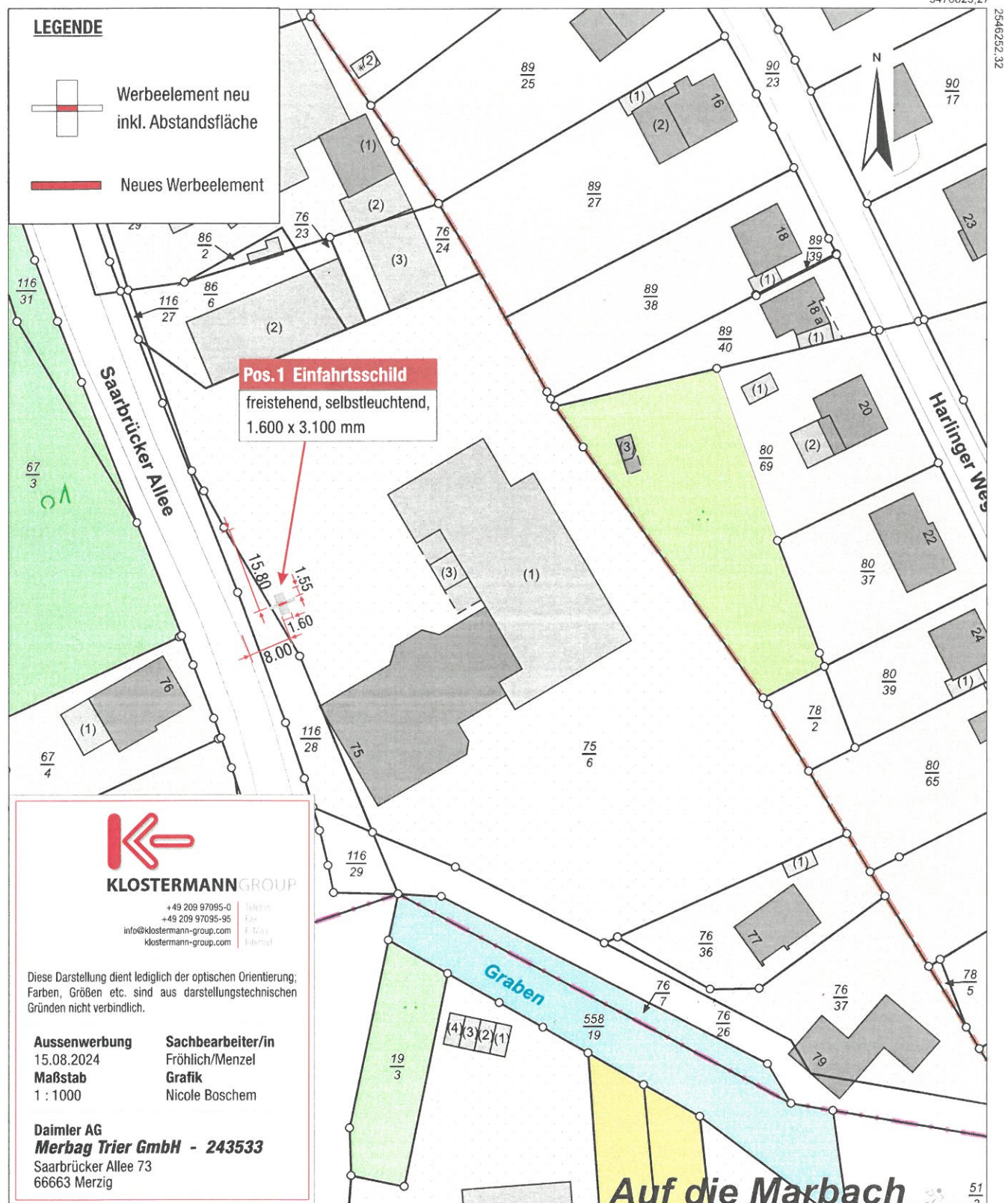
Gemeinde: Merzig
Kreis: Merzig-Wadern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 07.08.2024

Auftragsnummer: KB 18808/2024



5476605,27

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.

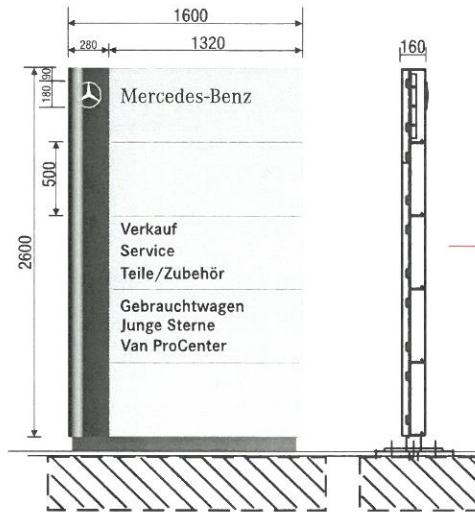
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

Die Übereinstimmung des ertlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

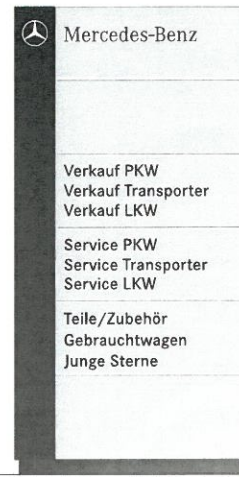
Klostermann GmbH
Daimlerstr. 9 · 45891 Gelsenkirchen
Tel: 0209 97095-0 · Fax: 0209 97095-99

GENEHMIGT**Von Uwe Schindler , 14:25, 30.07.2024****① Mercedes-Benz** Einfahrtschild, CI-Nr. 410

freistehend, beleuchtet
Beschriftung doppelseitig
Schriftgröße (VH): 100/80
Größe: 1.600 x 2.600 mm
Maßstab: 1:50

**① Mercedes-Benz** Einfahrtschild, CI-Nr. 420

NEU
freistehend, beleuchtet
Beschriftung doppelseitig
Schriftgröße (VH): 100/80
Größe: 1.600 x 3.100 mm
Maßstab: 1:50



NEU



Gesamtübersicht der Elemente: Standort Einfahrtschild

Hinweis:

Leider passen durch die Spartenentrennung
nicht alle Verträge auf das 2600 mm
hohe Einfahrtschild

OK!**Fachlich geprüft**

MBVD/VN Business Controls &
Zukunftsprojekte Retail
Alexander Leins: 0176 30943180
Datum: 30.07.2024

Freigabe bezieht sich nur auf MB-CI



BESTAND

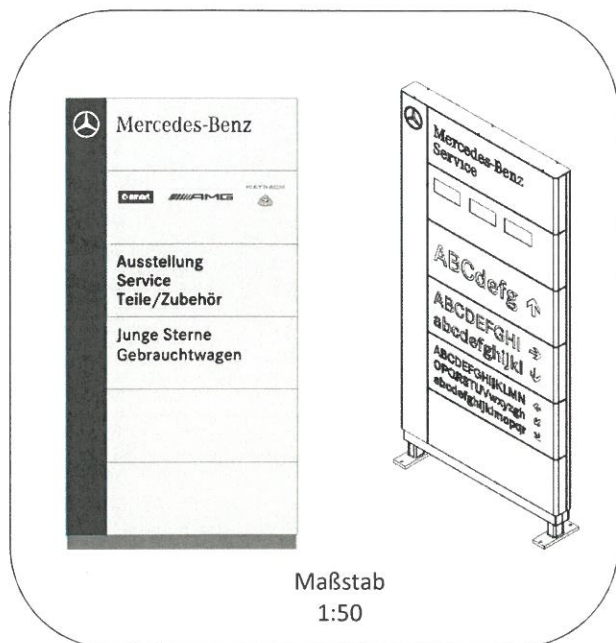
Händlerbetrieb/Kunde
Daimler AG, Autohaus
Merbag Trier GmbH
Saarbrücker Allee 73
66663 Merzig

Ersteller:
Nicole Boschem
Datum: 15.07.2024
VF Nr.: 23163-2
Auftr.-Nr.: 243533

KLOSTERMANN GROUP
Klostermann GmbH
D-45891 Gelsenkirchen
+49 (0) 209 970 95 85
info@klostermann-group.com
Tel: 0209 97095-0 Fax: 0209 97095-97



Produktbeschreibung für das Bauamt



Einfahrtschilder

□ CI-Nr. 410 H 2500 x B 1600 x T 160 mm

□ CI-Nr. 420 H 3000 x B 1600 x T 160 mm

Windlast 27,5 m/s (99 km/h)

Materialien und Farbgebung:

- nach EN 1090 Tragwerk Stahl korrosionsgeschützt mit innenliegender Aluminiumkonstruktion
- Seitenblech Aluminium beschichtet Schwarz RAL 9005
- Modulbleche und Deckel Aluminium beschichtet Arrow Silver
- Mercedes-Benz Stern Acrylglas Tagwirkung Chromoptik
- Nachtwirkung weiß hinterleuchtet mit 3D-Effekt
- Sockel Aluminium Anthrazitgrau RAL 7016

Gesamtgewicht: ca. 200 / 300 kg

Fundament (siehe Zeichnung 0046-760):

- L 2000 x B(Wind) 1200 x T 1000 mm C25/30-XC2/XF1 frostfrei gegründet
- 150 mm unter Flur
- Randbewehrung mit Baustahlmatten Q 335 A, $\varnothing$ 8 mm / 150 mm, BSt500S
- Betonüberdeckung 50 mm
- Sauberkeitsschicht

Verankerung:

- bei neuen Fundamenten mit Ankerkorb 4 x M16 x 500 - 8.8 verzinkt (siehe Zeichnung 0046-600) Achsmaß 300 x 1460 mm, Verankerungstiefe mind. 400 mm

Oder

- bei stat. ausreichenden Bestandsfundamenten (bauseits zu überprüfen) mit Chemieanker (siehe Zeichnung 0046-770) bestehend aus 4 Gewindestangen M16 x 500 mm - A4-70 (1.4401 oder 1.4571) vergossen mit Hilti Injektionsmörtel HIT-HY 150 MAX 330/2 E, Verankerungstiefe 395 mm

2024/0206

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubau einer aufgeständerten Stellplatzüberdachung mit Abstellraum und einem überdachten Lagerplatz in Silwingen, Zum Linnenberg 14

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 12.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hergestellt und dem Bauantrag zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Schliffmurch - II. Erweiterung**“ im Stadtteil **Silwingen**.

Es ist beabsichtigt, die Stellplatzüberdachung mit Abstellraum und einem überdachten Lagerplatz außerhalb der nach Bebauungsplan überbaubaren Flächen, teilweise innerhalb des ursprünglich hier geplanten Wendehammers, zu errichten.

Die Straße und der Wendehammer sind aufgrund der vorhandenen Topographie allerdings anders als im Bebauungsplan dargestellt, ausgebildet worden.

Das Bauvorhaben liegt vollständig auf dem privaten Grundstück, mit der bestehenden Straße und dem Wendehammer ergeben sich keine Überschneidungen. Aufgrund der extremen Topographie bietet sich die Umsetzung des Vorhabens auch genau an diesem Standort an.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterplan (öffentlich)
- 3 Auszug aus dem Bebauungsplan (öffentlich)
- 4 Planzeichnung (öffentlich)

Flurstück: 2/3
Flur: 2
Gemarkung: Silwingen

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 16.07.2024

Auftragsnummer: ONL 16752/2024



5476470,33

Maßstab: 1:1000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 1 Saarlandisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



Auszug aus dem Bebauungsplan ohne Maßstab

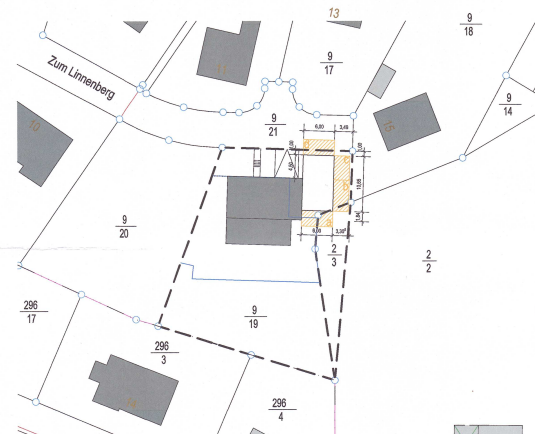
The floor plan shows a residential building with the following components and dimensions:

- Carport:** 32.34 m², located at the top of the plan.
- Eingang (Entrance):** 6.83 m², located between the carport and the living area. It includes a small porch area of 2.13 m.
- Wohnhaus (Living Area):** 25.45 m², the main living space.
- Dimensions:**
 - Overall width: 5.88 m (top), 5.85 m (bottom).
 - Overall depth: 11.95 m (right side).
 - Internal dimensions: 5.00 m, 2.80 m, 1.20 m, 1.80 m, 2.50 m, 4.50 m, 6.00 m, 1.84 m.
- Orientation:** A north arrow is located at the bottom right, pointing towards the top of the page.

Landkreis	Merzig/Wadern
Gemeinde	Merzig
Gemarkung	Silwingen
Flur	2
Flurstück	9/19 + 2/3

Abstandsflächen

a	$5,39 \times 0,4$	=	2,32 m > min. 3,00 m
b	$[(5,39+5,60)] \times 0,4$	=	2,20 m > min. 3,00 m
c	$[(5,60+3,10)/2] \times 0,4$	=	1,74 m > min. 3,00 m
d	$3,56 \times 0,4$	=	1,42 m > min. 3,00 m



Übersichtsplan

Anrechenbare Grundstücksfläche
 $1,093 \text{ m}^2 - 69,56 \text{ m}^2 = 1,023,44 \text{ m}^2$

Anrechenbare Grundstücksfläche
 $1.093 \text{ m}^2 - 69,56 \text{ m}^2 = 1.023,44 \text{ m}^2$

gemäß § 64 LBO

Planinhalt		
Grundrisse		1/100
Schnitt a/a		1/100
Ansichten		1/100
Ergänzungsplan		1/500

Technical drawing of a roof cross-section showing construction details and dimensions. The drawing includes a gabled roof structure with a horizontal section line A-A. The roof is constructed with a concrete slab (OSB-Platte) of 18 mm thickness, a wooden frame (KvH) of 80/160 mm, and a horizontal corrugated metal sheet (Horizontale Rohbauschalung) of 22 mm thickness. The roof is supported by a concrete wall (Dachaufbau) and a sand-slag element (Sandwichelement) of 140 mm thickness. The drawing also shows the roof's connection to the ground level (Strasse) and the ground level's connection to the building's foundation. Dimensions are given in meters (m) and millimeters (mm). The roof's slope is indicated as 12.5% (DN 5°). The ground level is marked with a dashed line and a height of +2.90 m. The roof's height is marked with a dashed line and a height of +2.49 m. The roof's width is marked with a dashed line and a width of 2.50 m. The roof's depth is marked with a dashed line and a depth of 2.53 m. The roof's height above the ground level is marked with a dashed line and a height of -0.15 m. The roof's depth below the ground level is marked with a dashed line and a depth of -0.90 m. The roof's height above the ground level is marked with a dashed line and a height of +2.90 m. The roof's depth below the ground level is marked with a dashed line and a depth of -0.90 m. The roof's height above the ground level is marked with a dashed line and a height of +2.90 m. The roof's depth below the ground level is marked with a dashed line and a depth of -0.90 m.

OSB-Platte 18 mm
KvH 80/160
Horizontale Rohbauschalung 22 mm

Dachaufbau
Sandwichelement 140 mm

DN 5°

+2.49 m

-0.15 m

2.50 m

2.53 m

-0.90 m

+2.90 m

Strasse

Graben

[illegible]

Vorderansicht_Norden

ARCHITECTENKAMMER
MITGLIED DER
AKS
F 1251
DES SAARLANDES

07.10.2024
Datum

HOFFELD ARCHITEKTUR

Im Gottscheck 12 - 66663 Merzig/Fitten
Fon 06861/99390-25 - Fax -26 - hoffeld.architektur@web.de

2024/0208

Beschlussvorlage
öffentlich



Klärung der Zulässigkeit zum Neubau eines Gästehauses aus Holz in Besseringen, Bezirkstraße 46

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 13.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	Ö / N Ö
--	------------

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu o. g. Bauanfrage wird nicht hergestellt.

Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, im rückwärtigen Grundstücksbereich ein kleines Gebäude, vergleichbar einem Tiny- bzw. Small-House, zu errichten, um dieses als Alterswohnsitz der Mutter nutzen zu können. In ferner Zukunft ist an die Nutzung als Ferien- bzw. Familiengästehaus gedacht. Bei dem geplanten Standort handelt es sich um eine klassische Hinterlandbebauung mit einer beabsichtigten Hauptnutzung als Wohngebäude.

Sofern das Gebäude genehmigt würde, hätte dies eine Präcedenzwirkung für weitere rückwärtige Wohngebäude entlang der Bezirkstraße.

Eine Bebauung in zweiter Reihe zwischen den Hausnummern 26 und 46 könnte dann künftig nicht mehr schlüssig versagt werden.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte mit Lage des Vorhabens (öffentlich)
- 3 Vorhabenbeschreibung (öffentlich)
- 4 Planzeichnung (öffentlich)
- 5 Grundriss (öffentlich)



**Landesamt für Kataster-,
Vermessungs- und Kartenwesen**

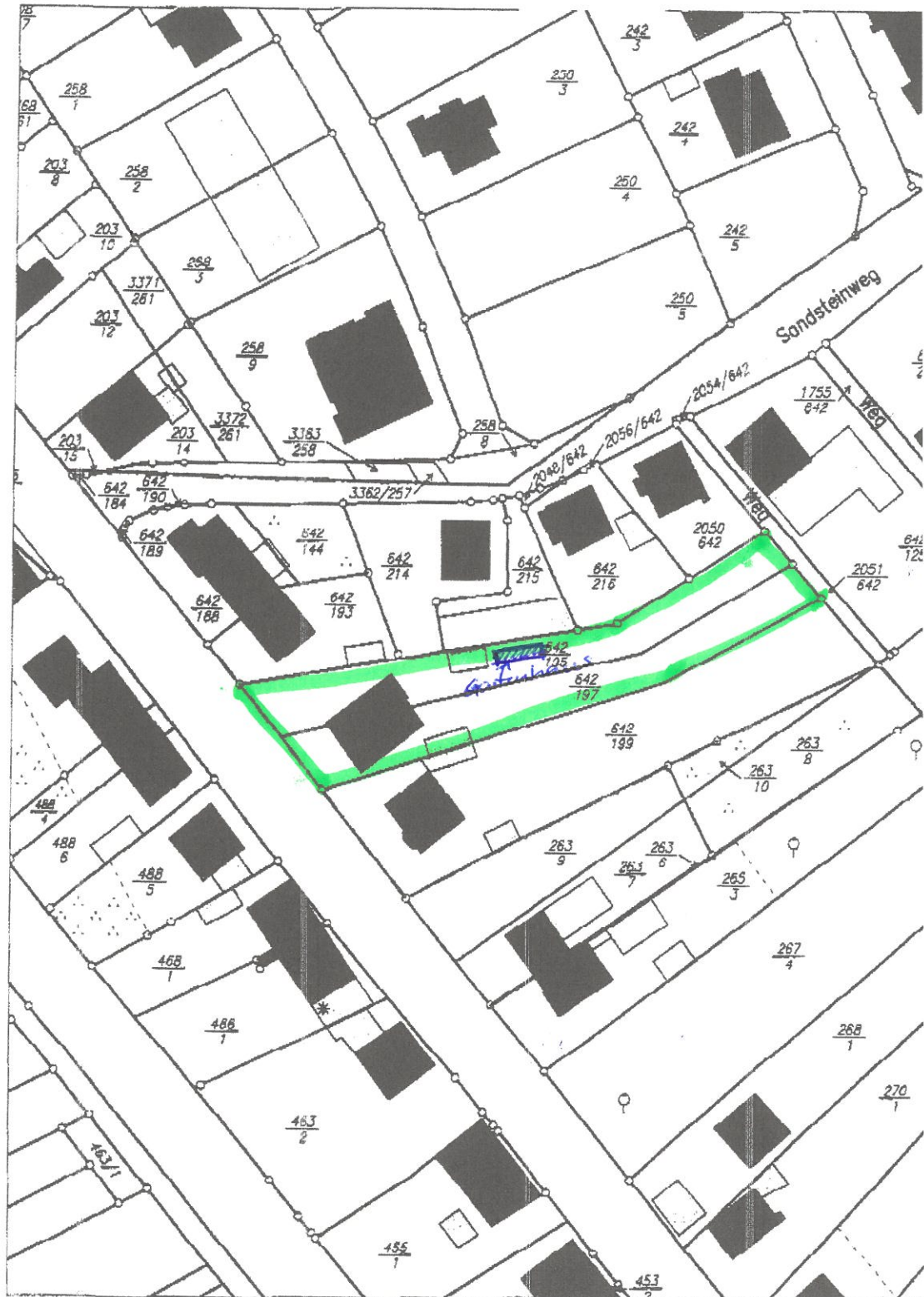
Zentrale Außenstelle
Kaibelstraße 4, 66740 Saarouis
Tel.: 0681/9712-400 Fax: 0681/9712-480
e-mail: sis@lkkv.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte ca 1

Flurstück: 642/195 Gemeinde: Merzig
Flur: 2 Kreis: Merzig-Wadern
Gemarkung: Besseringen Karte: 448001

Antrag-Nr. KB20588/2012
Erstellt: am 07.11.2012



Gesetzlich geschützt gemäß §16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit der Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft. Beantragte Flurstücke sind "gelb" gekennzeichnet.
Seite 1

Sehr geehrte Frau Rehlinger,

ich danke Ihnen für das freundliche Telefonat und sende Ihnen auf diesem Wege eine genauere Beschreibung der Nutzungsabsicht des angefragten Bauvorhabens:

Wir möchten mit dem Gartenhaus das Prinzip des Mehrgenerationenwohnens realisieren und einen Alterswohnsitz für meine Mutter in der unmittelbaren Nähe zur Familie bei gleichbleibender Autonomie verwirklichen. Inspiriert wurden wir durch den Trend des minimalistischen Wohnens in Tiny Häusern.

Der Wohnsitz soll winterfest isoliert und mit Küche und Bad (Wasser- und Stromanschluss wie beschrieben über Anbindung an Haupthaus) sowie Heiz- und Kühlanlagen ausgestattet sein und ganzjährig bewohnt werden. Ein niedriger Energieverbrauch wird angestrebt.

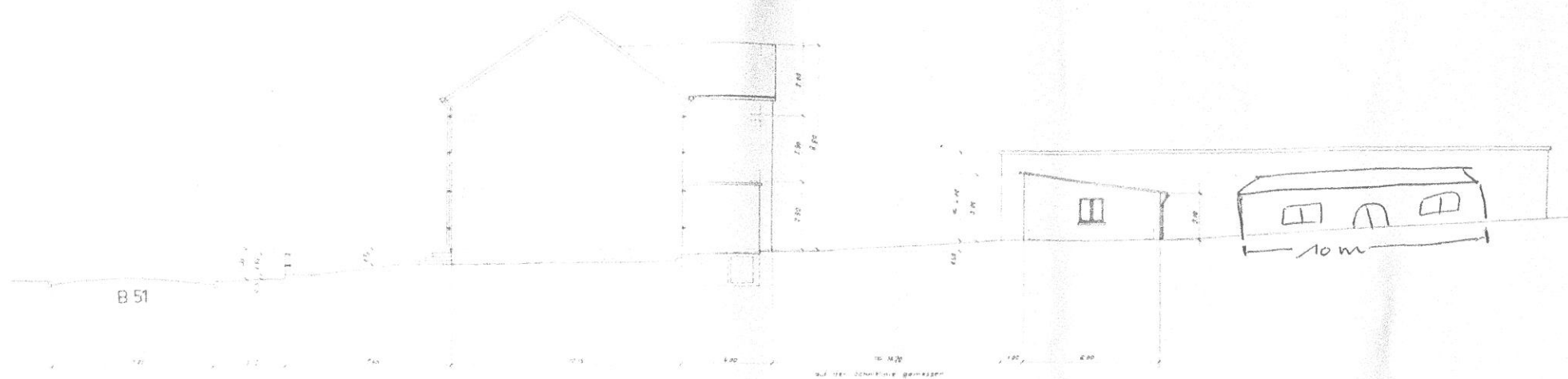
Es wird aber keine eigene Postadresse, Müllentsorgung oder Zufahrt benötigt, da die familiäre Eingliederung gegeben und erwünscht ist.

In der ferneren Zukunft kann es als Ferienhaus vermietet und als Familiengästehaus genutzt werden.

Ich hoffe, diese Erläuterung entspricht Ihren Erwartungen. Wir hoffen außerdem, dass unser Vorhaben genehmigt werden kann.

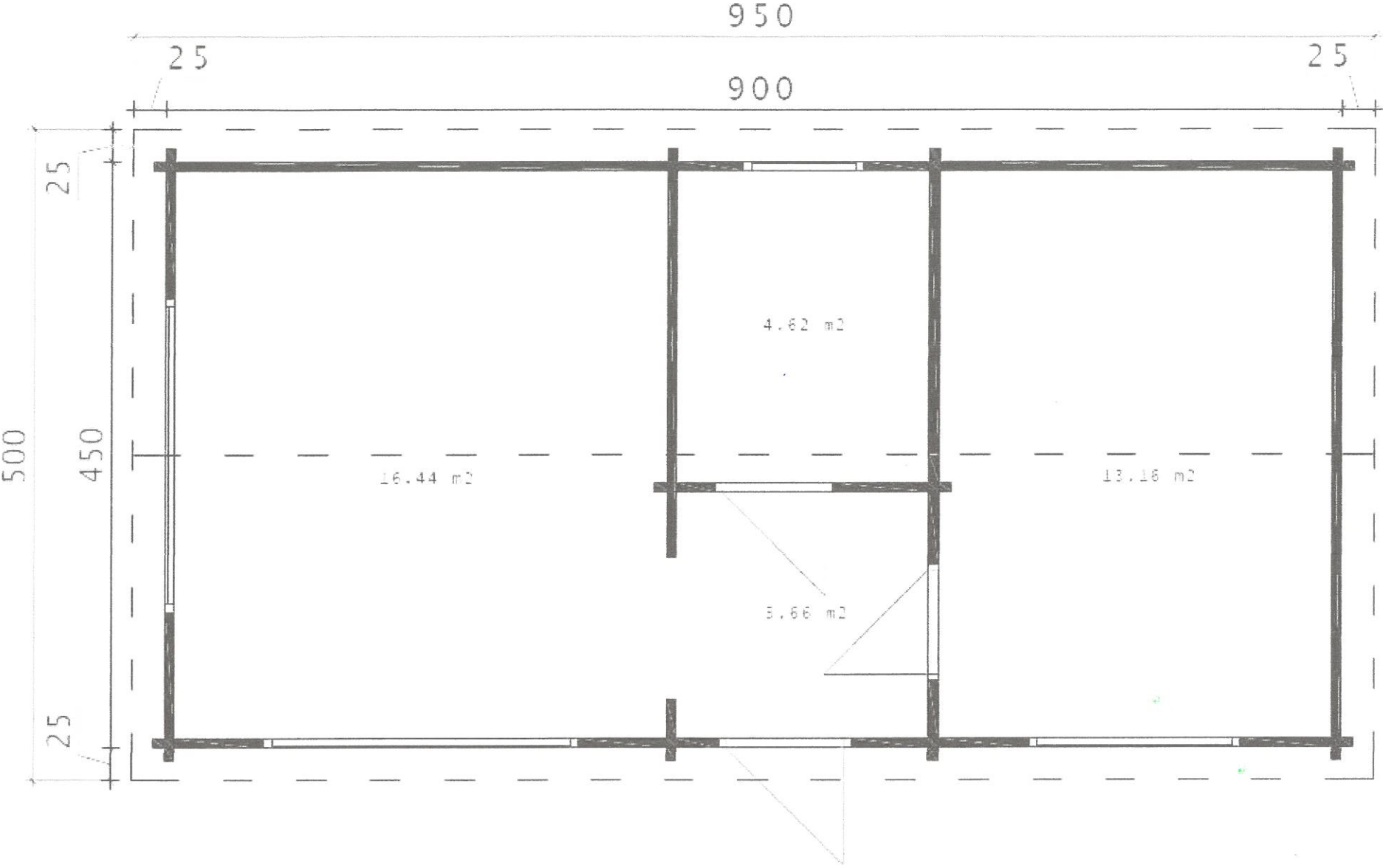
Mit freundlichen Grüßen

Straßenquerprofil, Schnitt A-A, Besseringen Bez.-Straße 46, M. 1:100



Zum Baugesuch von heute gehörend
Besseringen im Febr. 1968

Grundriss Gartenhaus



2024/0209

Beschlussvorlage
öffentlich



Umbau und Aufstockung Verwaltungsgebäude (ehem. AOK-Gebäude) zu einem Wohn- und Geschäftshaus mit 13 WE sowie 4 Büroeinheiten in Merzig, Schwarzenbergstraße 7

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 13.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hergestellt und dem Bauantrag zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „IV a - Südkern-tangente“ im Stadtteil **Merzig**.

Durch die Planung werden sowohl die Grund- als auch die Geschossflächenzahl überschritten. Zulässig ist eine GRZ von 0,6 bzw. eine GFZ von 1,8, gemäß Planung betragen die GRZ aber 0,81 und die GFZ 2,25.

Außerdem wird durch den Anbau der Außenbalkone und einen Deckenvorsprung die Baugrenze um insgesamt ca. 54,58 m² überschritten.

Die Überschreitung der Grund- und Geschossflächenzahl ergibt sich schon daraus, dass die grundsätzlich hier zulässige 4-geschossige Bebauung auf diesem relativ eng gefassten Grundstück errichtet werden soll. Da sich unmittelbar um das Gebäude ausreichend große Freiräume in Form der angrenzenden Straßenverkehrsflächen und dem öffentlichen Parkplatz mit Tiefgaragenzufahrt- und Ausfahrt befinden, ist diese Überschreitung vertretbar.

Die Überschreitung der Baugrenze durch die Balkone und den Deckenvorsprung erfolgt erst ab dem ersten Obergeschoss und hat eine lichte Höhe von über 3,00m, so dass auch hier keine Bedenken seitens der Verwaltung bestehen.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterplan (öffentlich)
- 3 Lageplan mit Baugrenzen (öffentlich)
- 4 Ansicht Süd (öffentlich)
- 5 Ansicht Nord (öffentlich)
- 6 Ansicht West und Ost (öffentlich)

**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**

Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 08.02.2024

Auftragsnummer: ONL 3092/2024

Flurstück: 349/21
Flur: 20
Gemarkung: Merzig

Gemeinde: Merzig
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern



5478449,47

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

ABSTANDSFLÄCHEN BALKONGELÄNDER 3.OG

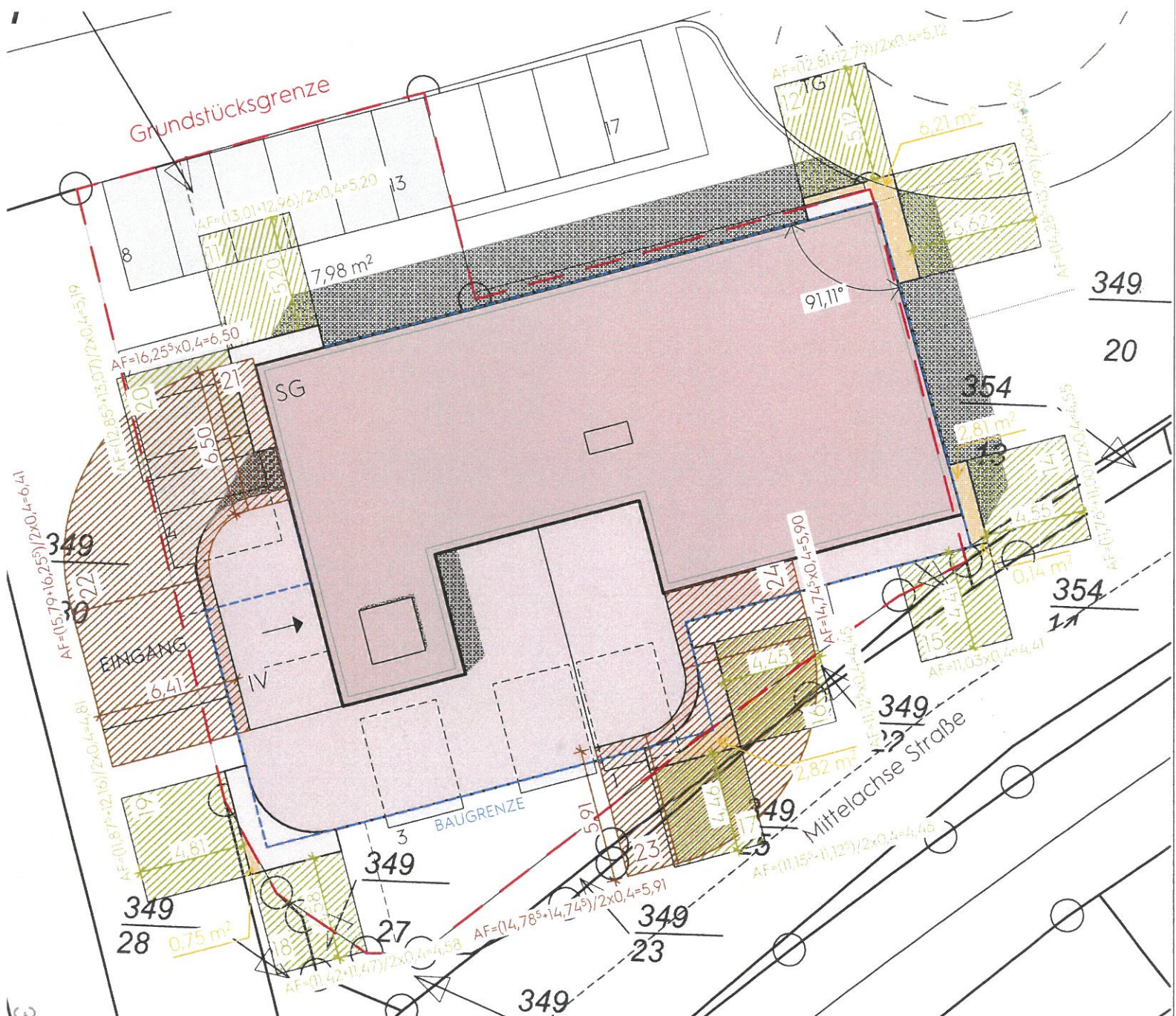
AF.11	$(13,01^5+12,96)/2 \times 0,4=$	5,20m
AF.12	$(12,81+12,79)/2 \times 0,4=$	5,12m
AF.13	$(14,28^5+13,79^5)/2 \times 0,4=$	5,62m
AF.14	$(11,76^5+11,00)/2 \times 0,4=$	4,55m
AF.15	$11,03 \times 0,4=$	4,41m
AF.16	$11,12^5 \times 0,4=$	4,45m
AF.17	$(11,15^5+11,12^5)/2 \times 0,4=$	4,46m
AF.18	$(11,42+11,47)/2 \times 0,4=$	4,58m
AF.19	$(11,87^5+12,16)/2 \times 0,4=$	4,81m
AF.20	$(12,85^5+13,07)/2 \times 0,4=$	5,19m

BEBAUTEN FLÄCHEN AUßERHALB DER GRUNDSTÜCKGRENZE

Balkone	
Parzelle 349/19:	$6,21\text{m}^2+2,81\text{m}^2$
Parzelle 349/20:	$0,14\text{m}^2$
Parzelle 349/22:	$2,82\text{m}^2$
Parzelle 349/28:	$0,75\text{m}^2$
Gesamt=	$12,73\text{m}^2$

BEBAUTEN FLÄCHEN AUßERHALB DER BAUGRENZE

Balkone	$7,98 \times 3+8,04+2,95=$	$34,93\text{m}^2$
Dach u. 3.OG		$19,65\text{m}^2$
GESAMT		$54,58\text{m}^2$





VOLLGESCHOSSIGKEIT

Grundfläche 3. OG = 531.00m²



ANSICHT WEST | M 1:100



ANSICHT OST | M 1:100

2024/0212

Beschlussvorlage

öffentlich



Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in Merzig, Seminarstraße 5

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 13.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Ausnahme von der Gestaltungssatzung für die Kernstadt Merzig und für den Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses wird hergestellt, wobei das Einvernehmen zur geplanten Fahrradgarage nur unter der Maßgabe hergestellt wird, dass diese etwa 3m in westliche Richtung in das Grundstück eingerückt wird.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der **Gestaltungssatzung für die Kernstadt Merzig**. Gemäß Punkt 4.2 dieser Satzung sind Fassadenoberflächen grundsätzlich in Putz auszuführen. Andere Materialien können jedoch ebenfalls ausnahmsweise zugelassen werden. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die seitens der Antragstellerin geplante Holzverkleidung optisch in die Umgebungsbebauung ein.

Die geplante Fahrradgarage ist unmittelbar auf der nordöstlichen Grundstücksgrenze, zu der Straße „Zur Josefsschule“ hin, geplant. Die Wohnhäuser auf dieser Seite der Straße „Zur Josefsschule“ halten eine einheitliche Bauflucht von ca. 3m zum Gehweg ein. Sonstige bauliche Anlagen befinden sich keine zwischen dieser einheitlichen Bauflucht der Wohnhäuser und dem Gehweg.

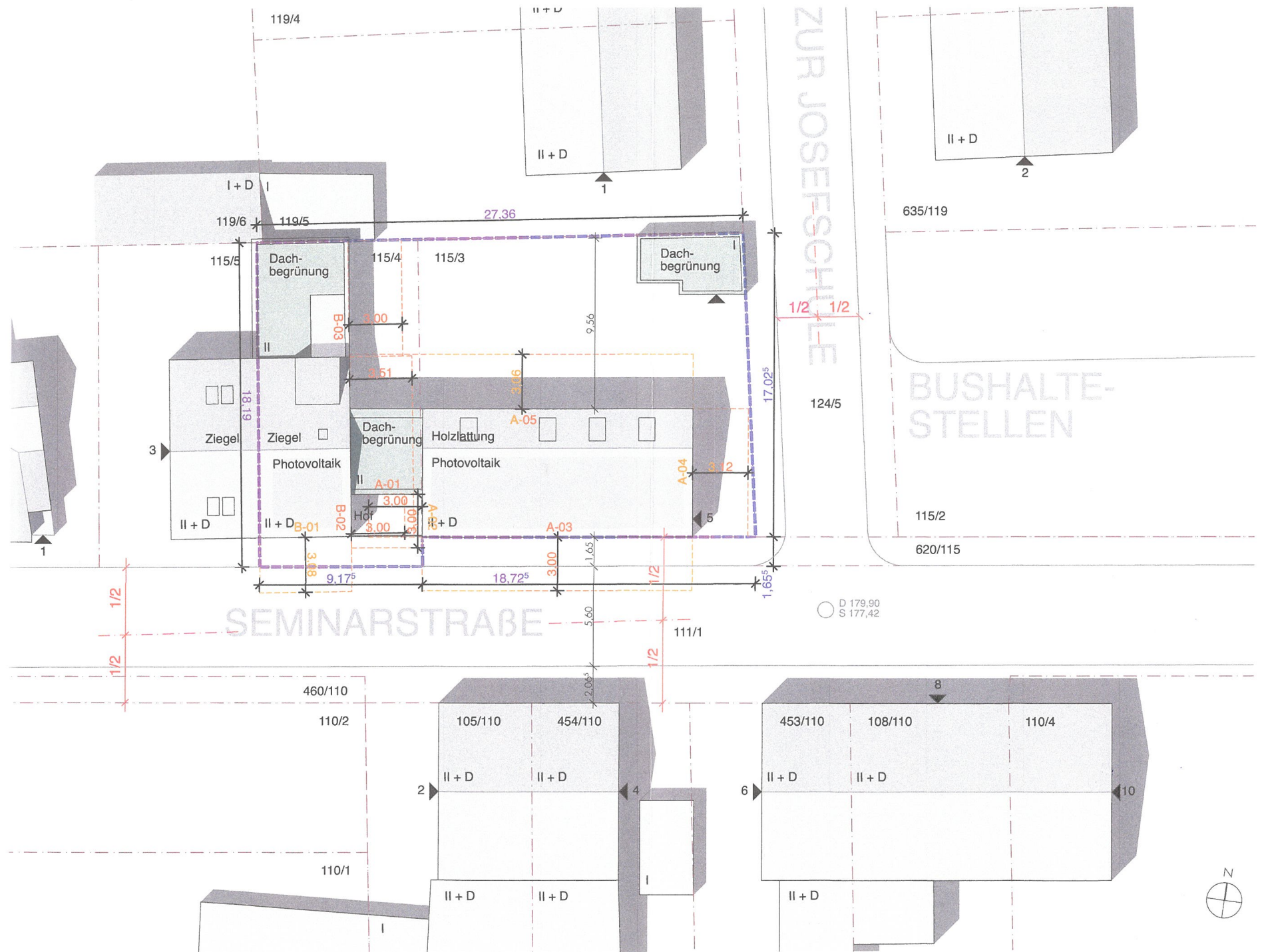
Die geplante Fahrradgarage fügt sich hinsichtlich ihrer Stellung somit **nicht** in die Eigenart der näheren Umgebung hinsichtlich ihrer Stellung ein und müsste etwa 3m in westliche Richtung in das Grundstück eingerückt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

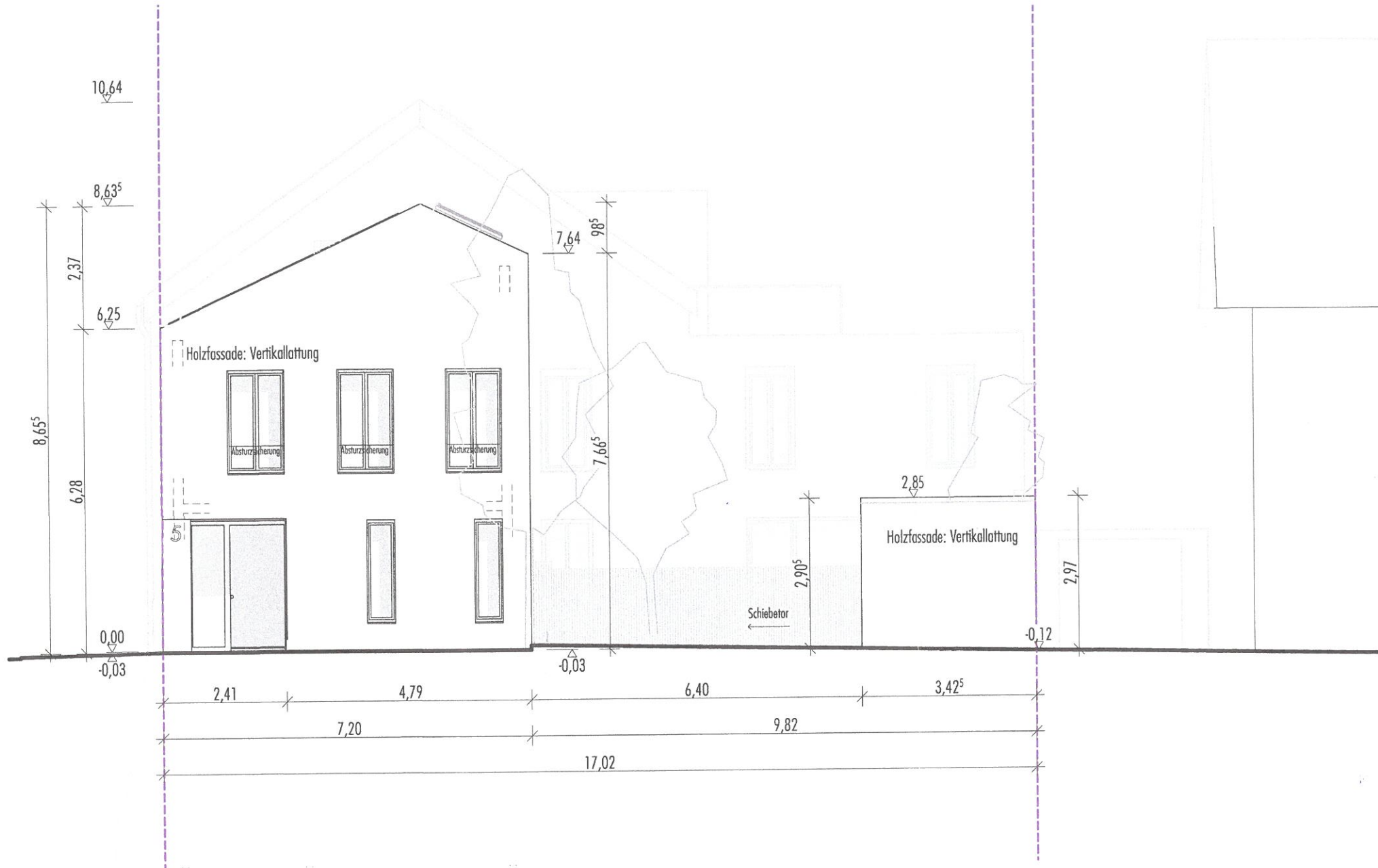
- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte mit Darstellung Planung (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Ansicht Seminarstraße (öffentlich)
- 5 Ansicht Straße Zur Josefschule (öffentlich)







Ansicht von der Seminarstraße



Ansicht von der Straße Zur Josefschule

1:100

2024/0214

Beschlussvorlage

öffentlich



Nutzungsänderung eines Gastraumes mit Kegelbahn zu drei Wohnungen, Herstellung von 7 zusätzlichen Stellplätzen in Besseringen, Brückenstraße 36

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 14.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Besseringen**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Planzeichnungen (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 1153/4
Flur: 6
Gemarkung: Besseringen

Gemeinde:
Kreis:

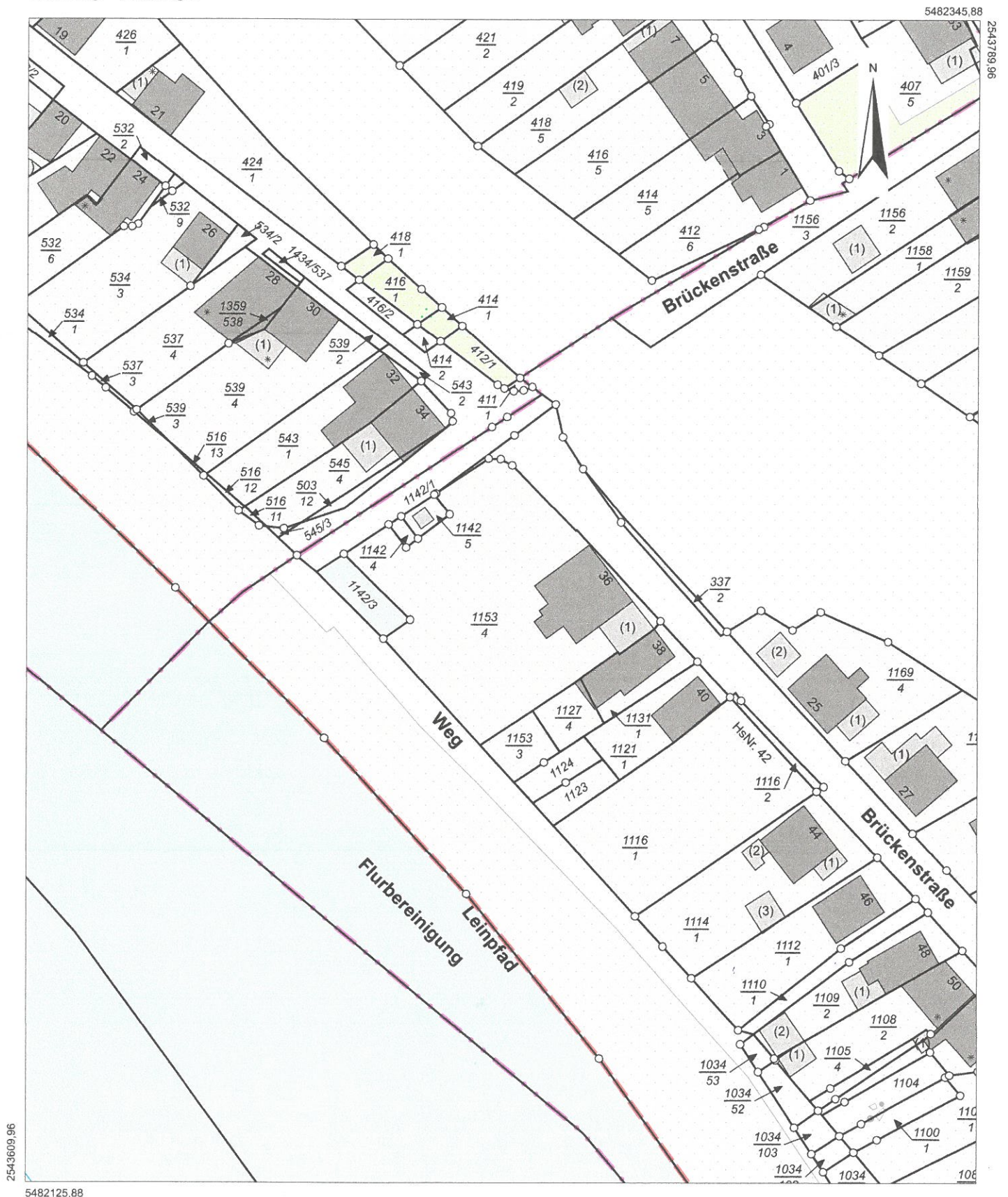
Merzig
Merzig-Wadern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

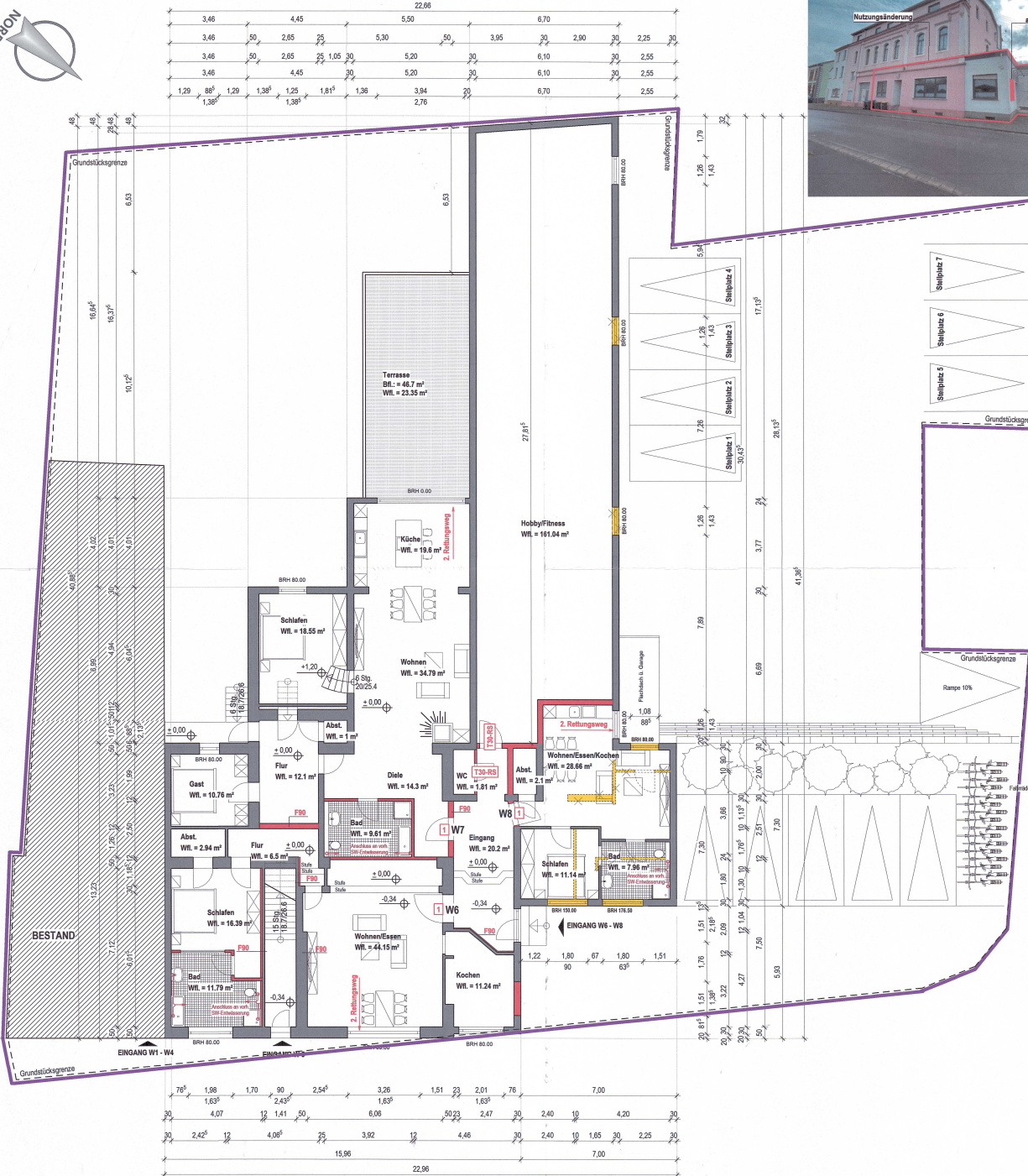
Erstellt am 20.08.2024

Auftragsnummer: Onl 19620/2024

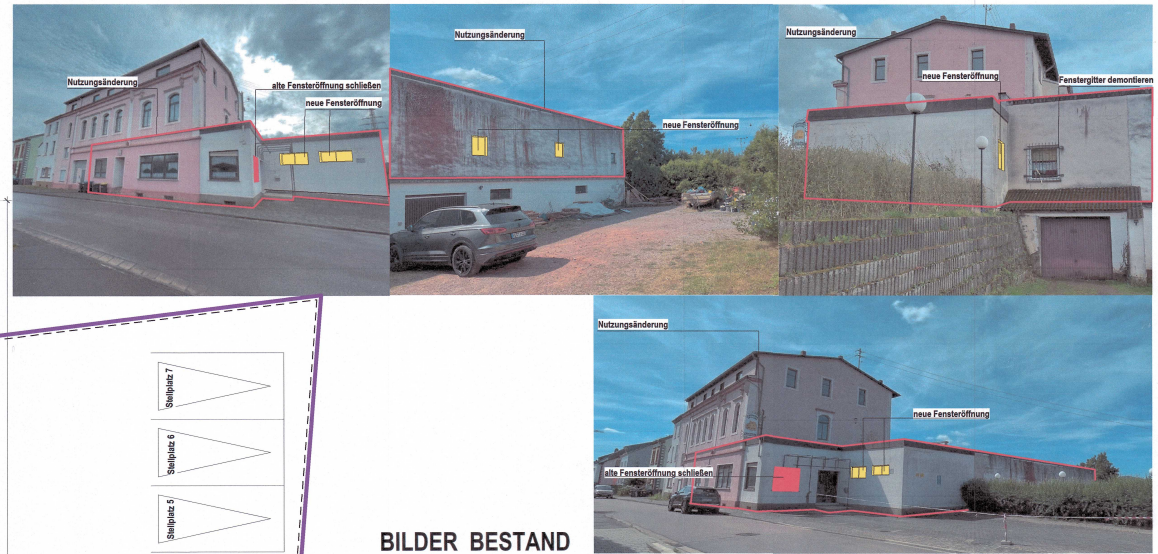


Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



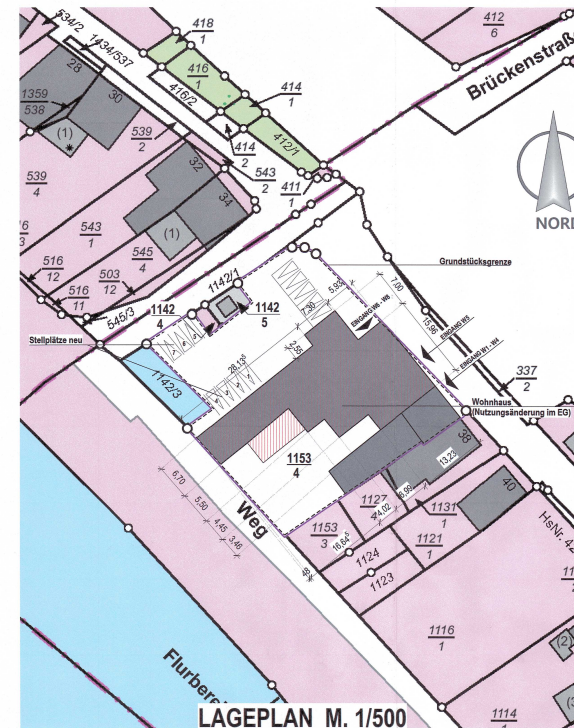
ERDGESCHOSS M. 1/100



BILDER BESTAND
mit Darstellung der neuen Fensteröffnungen

LEGENDE :

- TÜREN DICH- UND SELBSTSCHLIESSEND 1
- TÜREN T30-RS 130-RS
- 2. RETTUNGSWEG MIND. 90/120 cm
- WÄNDE NEU
- WÄNDE BESTAND
- ABBRUCH



LAGEPLAN M. 1/500

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Bauvorhaben	
Nutzungsänderung eines Gastraumes mit Kegelbahn zu drei Wohnungen, Herstellung von 7 zusätzlichen Pkw-Stellplätzen. Brückenstraße 36, 66663 Merzig-Besseringen Gemarkung: Besseringen, Flur 6, Flurstück 1153/4	
Bauherrin/Bauherr oder Vertreterin/Vertreter	
Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer	
Planinhalt Grundrisse, Lageplan	
Datum geändert	20.08.2024 28.10.2024
Blatt	1/1
Architekt	JACOB BOLBOS Dipl. Ing., Architekt AKS Wendelinusstraße 57 66663 Merzig - Fritten Tel. 06861 - 77 0377 architekt@bolbos.de
Bauherrin/Bauherr oder Vertreterin/Vertreter	
Nachbarin/Nachbar	

2024/0215

Beschlussvorlage
öffentlich



Umbau sowie Nutzungsänderung Spitzboden in Aufenthaltsraum als Erweiterung der darunterliegenden WE im bestehenden 3-FH in Merzig, Schillerstraße 37

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Vorder- und Giebelansicht (öffentlich)
- 4 Rückansicht und Schnitt (öffentlich)
- 5 Foto Straßenansicht (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 03.07.2024

Auftragsnummer: ONL 15746/2024

Flurstück: 31/27
Flur: 14
Gemarkung: Merzig

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern



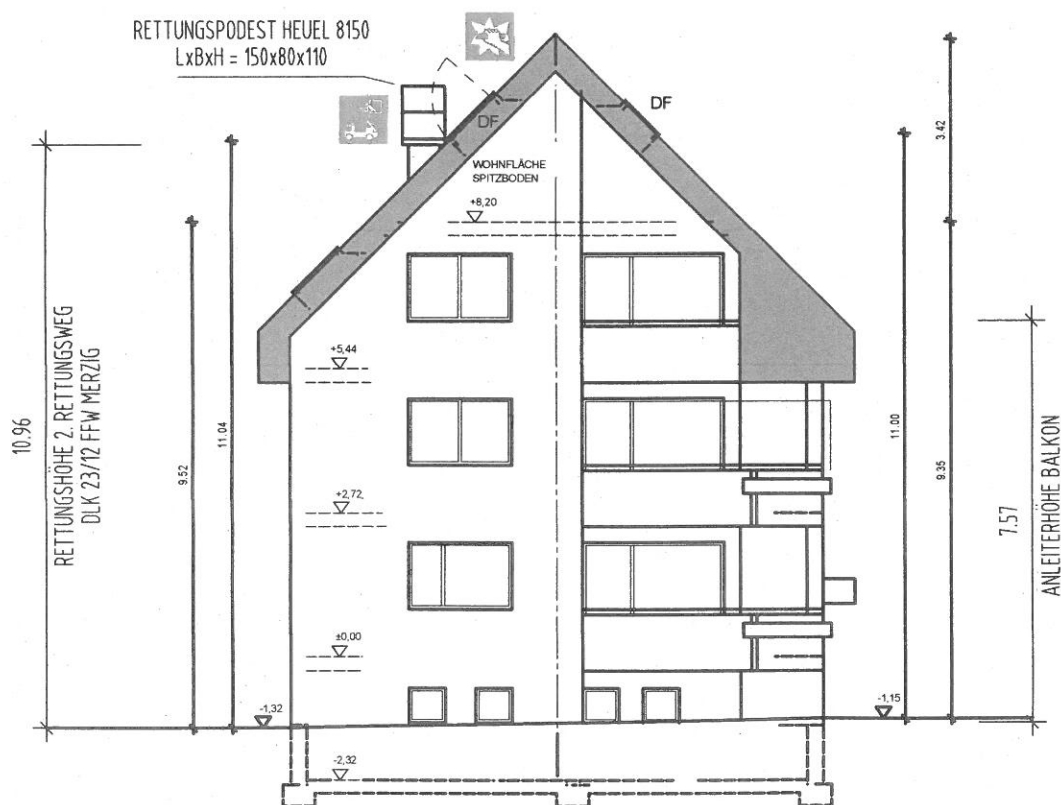
5478615,92

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



VORDERANSICHT
SCHILLERSTRASSE



GIEBELANSICHT
STRASSE IM HANGENFELD

MASSTAB:	BLATT NR.	DATUM:
1:100	3	02.10.2024

BAUVORHABEN:

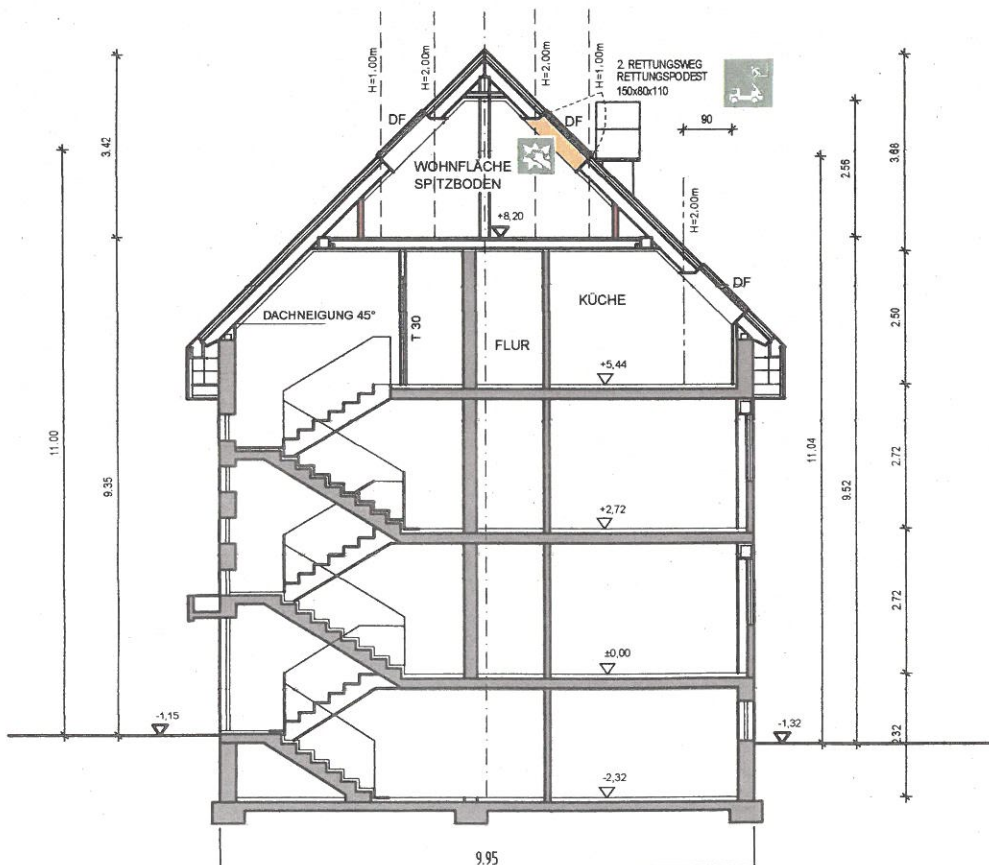
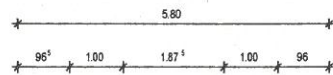
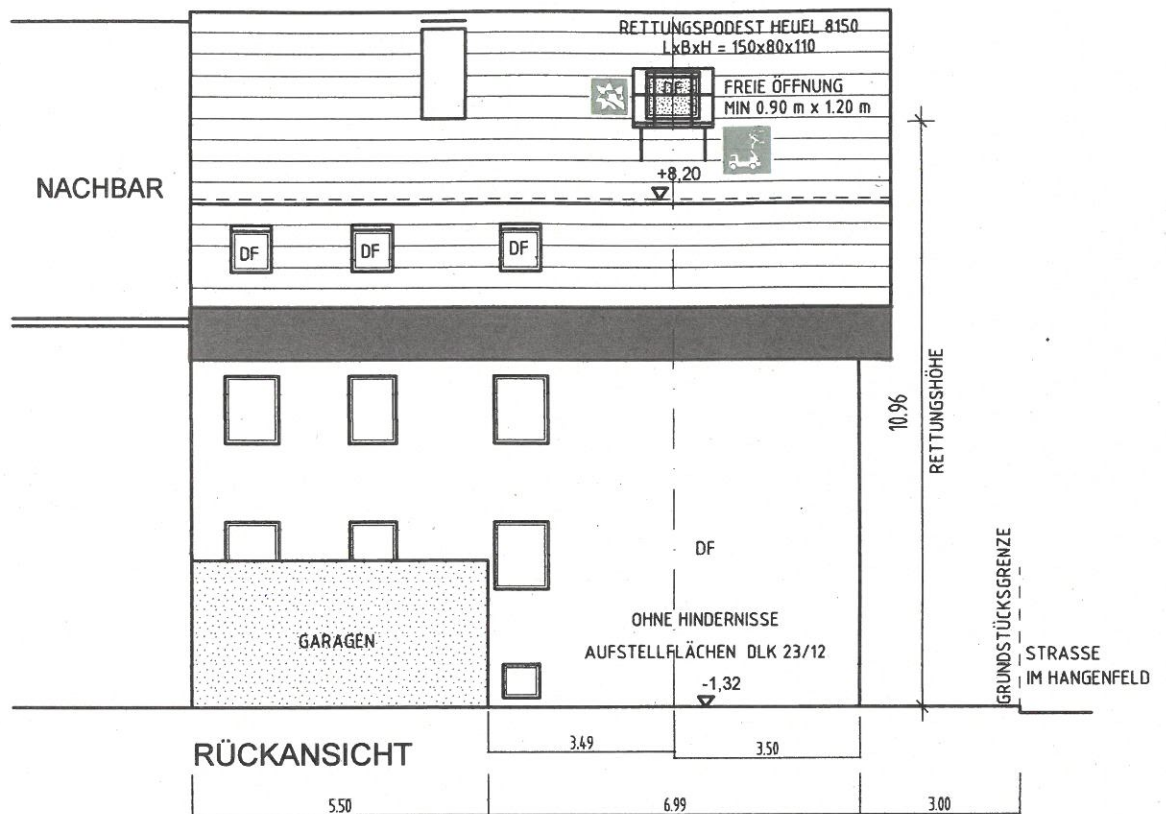
NUTZUNGSÄNDERUNG SPITZBODEN
MEHRFAMILIENWOHNHAUS

SCHILLERSTRASSE 37, 66663 MERZIG

BEZEICHNUNG:

GIEBELANSICHT, VORDERANSICHT

ARCHITEKT-AKS-BDA-DIPL. ING.
KURT KÜHNEN BAHNHOFSTR.49
66663 MERZIG TEL. 06861 5824



SCHNITT

MASSTAB:	BLATT NR.	DATUM:
1:100	2	02.10.24

BAUVORHABEN:

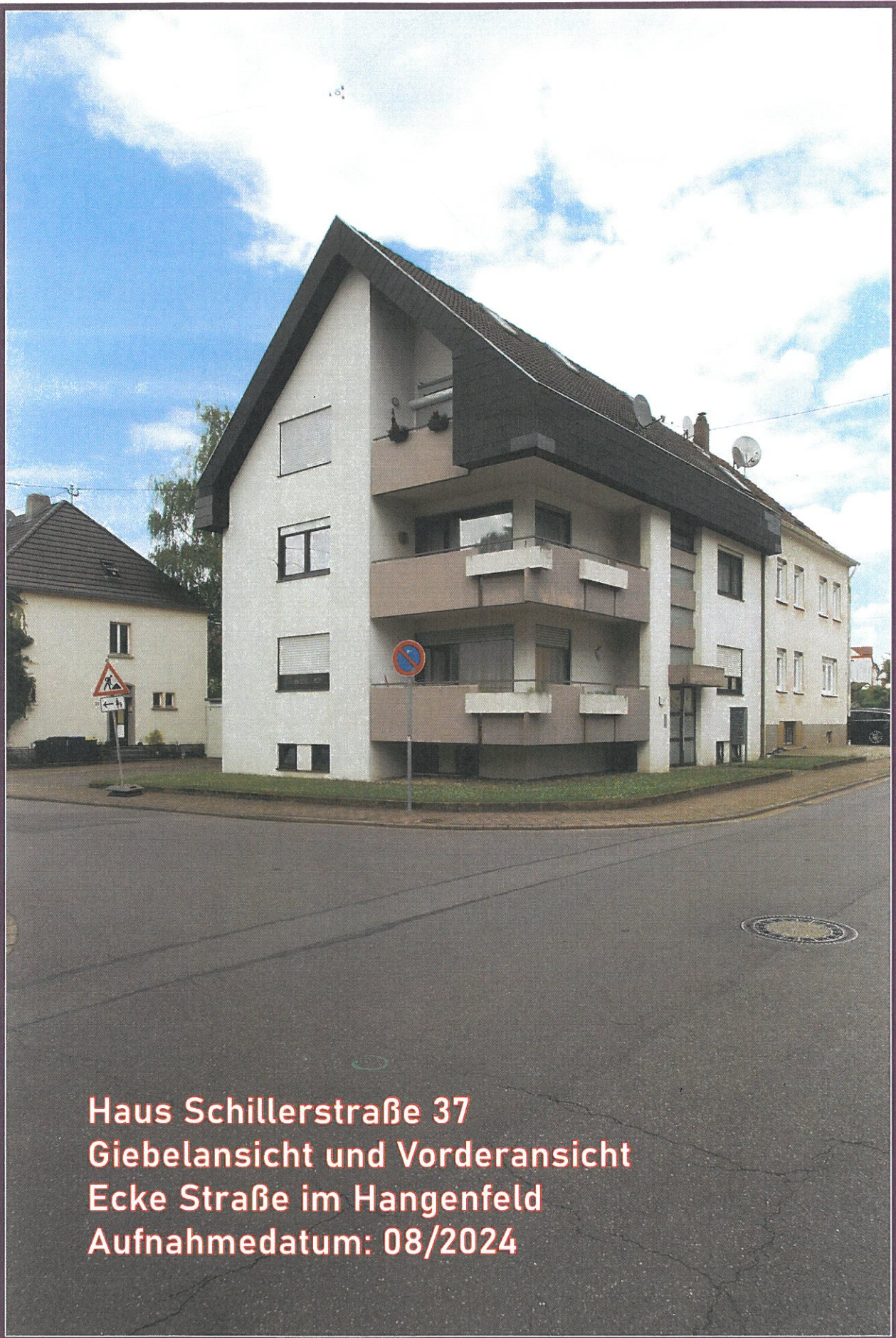
NUTZUNGSÄNDERUNG SPITZBODEN
MEHRFAMILIENWOHNHAUS

SCHILLERSTRASSE 37, 66663 MERZIG

BEZEICHNUNG:

SCHNITT GEBÄUDE
RÜCKANSICHT

ARCHITEKT-AKS-BDA-DIPL. ING.
KURT KÜHNEN BAHNHOFSTR.49
66663 MERZIG TEL. 06861 5824



Haus Schillerstraße 37
Giebelansicht und Vorderansicht
Ecke Straße im Hangenfeld
Aufnahmedatum: 08/2024